

II - §131 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3994/J

NR. 2 - 12 - 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Kritik der Tagespresse bezüglich des Polizeieinsatzes am 21.11.1992 in Linz  
 (Neustadtviertel)

Laut Presse konnten die etwa 100 eingesetzten Polizisten nur auf 40 Helme und ebensoviele Schutzschilder zurückgreifen und mußten die Ausrüstung im noch erforderlichen Ausmaß aus der Bundeshauptstadt heranschaffen.

Bekannt ist, daß das 5 Gehminuten von der Bundespolizeidirektion Linz entfernte Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich eine große Anzahl von Helmen und Schutzschilder lagernd hat.

Aufklärungsbedürftig ist, warum man diese Ausrüstung nicht verwendet hatte.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E:

1. Beim Polizeieinsatz am 21. November 1992 in Linz waren die Polizeibeamten sehr dürftig ausgerüstet. Rund 100 Polizisten waren eingesetzt, nur etwa 40 hatten Helme und Schutzschilder.  
 Ist es richtig, daß man weitere Helme und Schutzschilder von der Bundespolizeidirektion Wien anfordern mußte?  
 Wann (Uhrzeit) erfolgte die Anforderung?  
 Wann (Uhrzeit) trafen Helme und Schutzschilder in Linz ein?  
 Auf welche Weise war der Transport erfolgt?
2. Waren Helme und Schutzschilder vorerst in die Bundespolizeidirektion Linz gebracht oder vor Ort an den Beamten ausgegeben worden?
3. Wußte man bei der Bundespolizeidirektion Linz, daß das Landesgendarmeriekommando in Linz eine größere Anzahl von Helmen und Schutzschilder für die Einheit vorrätig hält?

Wenn ja, war mit dem Landesgendarmeriekommando Linz Verbindung wegen einer Zurverfügungstellung aufgenommen worden?

Aus welchen taktischen Gründen kam es zur entsprechenden Zeitverzögerung?

4. Vielfach heißt es, daß an Wochenenden nicht immer Gewähr gegeben ist, daß die Wache beim Landesgendarmeriekommando Helme und Schutzschilder ausgeben kann.  
Welche internen Vorschriften bestehen?  
Hat das Wachpersonal jederzeit Zugang?
5. Wäre es aus Kostengründen und der Effizienz nicht vorteilhafter, wenn in jeder Landeshauptstadt bzw. dort, wo eine Bundespolizeidirektion eingerichtet ist, Gendarmerie und Polizei Helme, Schutzschilder und Schutzwesten gemeinsam lagern und ohne viel Verwaltungsaufwand auf diese Ausrüstung zurückgreifen könnten?  
Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?  
Bei einer Bejahung, wann werden Sie mit einer entsprechenden Weisung aufwarten und welchen Inhalts wird diese sein?
6. Werden Sie diesen Komplex zum Anlaß von Überlegungen nehmen, bestimmte spezifische Einrichtungen - Waffenmeisterei, Kfz-Werkstätte, Funkeinrichtungen, Motorboote u.a. - gemeinsam durch Polizei und Gendarmerie verwalten zu lassen?
7. Laut Generaldirektor Sika wurde die Bundespolizei Linz bereits am Vortag der Ausschreitungen von zu erwartenden Spannungen informiert.  
Wann war dies der Fall und welchen konkreten Inhalt hatten die beiden Weisungen?  
Warum wurde dieser Weisung nicht Folge geleistet?
8. Seit wann war die Staatspolizei Linz darüber informiert, daß die entsprechende Veranstaltung vom 21. November 1992 im Umfeld der "Grauen Wölfe" stattfinden würde?  
Wie wurde auf diese Informationen reagiert?  
Wie ist zu erklären, daß laut eigenen Aussagen die Stapo davon nicht informiert war, obwohl in ganz Linz hunderte Ankündigungsplakate mit den Symbolen der "Grauen Wölfe" affichiert waren?
9. Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen, Weisungen oder sonstige Konsequenzen werden aus den Ereignissen vom 21. November 1992 gezogen?
10. Wie beurteilen Sie das Verhalten eines Kommandanten der Bundespolizeidirektion Linz, der im ORF am 23. November 1992 zugibt, die Weisungen des Generaldirektors Sika vom 20. November 1992 zur Veranstaltung vom 21. November 1992 "noch nicht gelesen" zu haben?